



Stand: Freitag, 23.10.2020 12:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Lage zurzeit ist sehr ernst. Mit den Herbstferien haben sich vielerorts die Infektionszahlen vervielfacht. Dieser kritischen Entwicklung wollen wir mit erhöhter Aufmerksamkeit und dem strengen Einhalten der Hygieneregeln begegnen. Zum bereits gültigen Hygieneplan, den wir seit Sommerferien kennen und umsetzen kommt das regelmäßige Lüften der Klassen- und Fachräume hinzu.

AHA-Regel: **A**bstand halten,  
**H**ygiene (Hände waschen nach den bekannten Vorgaben)  
**A**lltagsmaske (überall, außer am festen Arbeitsplatz)  
**+ L**: Querlüften (3-5 Min.) der Räume alle 20 Min., vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht

Anlässlich der zu Ende gehenden Ferien möchte ich nochmal daran erinnern, dass die Schule nicht besucht werden darf, wenn Sie sich nach der Rückkehr aus einem Aufenthalt in einem Risikogebiet in Quarantäne befinden. Diese Quarantäne ist gesetzlich<sup>1</sup> verpflichtend und wird streng überwacht.

**Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, ganz gewissenhaft zu überlegen, ob diese Regelung von Ihnen eingehalten wird und ihr Kind -wie erforderlich- dann auch nicht in die Schule zu schicken.**

Ebenso müssen alle Schülerinnen/Schüler dem Unterricht fernbleiben, wenn sie zum Kreis der Verdachtspersonen nach Kontakt zu nachgewiesenen Corona-Infizierten gehören (→ Hausarzt/Gesundheitsamt helfen Ihnen weiter) und wenn sie selbst Krankheits-Symptome aufweisen, die nach ärztlichem Urteil erst durch einen Test abgeklärt werden sollten.

Jede mögliche Ansteckung muss vermieden werden. Das sind wir alle der Schulgemeinschaft schuldig.

Alle unsere Regelungen können bei weiter steigenden Infektionszahlen -auch regional- durch strengere Maßnahmen ergänzt werden. Deshalb halten Sie unsere **Homepage** immer im Auge und installieren Sie sich noch heute die vom Ministerium empfohlene APP: „**Klasse! Die Grundschulapp RLP**“ auf Ihrem Mobilfunkgerät. (Nähere Informationen auch hier auf unserer Homepage!)

Bleiben Sie alle gesund! Mit freundlichen Grüßen

J. Pfeifer  
-Schulleiter-

<sup>1</sup> 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020 § 19 „Einreise aus Risikogebieten“

(1) Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg in das Land Rheinland-Pfalz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet .... aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg für die Dauer von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben und über die gesamte Quarantäne-Dauer keinen Kontakt nach außen hin aufzunehmen. Dieser Satz (1) gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind.